

aktuell



WATTWIL

ländlich zentral

Agenda

Gesundheitstag

Sa, 04.05.2024, 10.00–18.00 Uhr
Kath. Pfarreisaal

Spielabende für Erwachsene

Mo, 06.05 / 03.06.2024
20.00–22.00 Uhr
Ludothek

Spielnachmittage für Erwachsene

Fr, 10.05. / 24.05. / 14.06. / 28.06.2024
14.00–16.30 Uhr
Ludothek

Flohmarkt

Sa, 25.05. / 29.06.2024
09.00–16.00 Uhr
Markthalle

Tavolata

So, 02.06.2024, 10.00–15.00 Uhr
Areal Bahnhof Lichtensteig

Auf der Pirsch im Jagdrevier

Sa, 08.06.2024, 09.00–15.00 Uhr
Jagdhütte Rumpf / Chrüzeggstrasse

Eidgenössische Abstimmung

So, 09.06.2024, Urnenöffnungszeiten

Armbrust Volksschiessen

Mi–So, 12.–16.06.2024
09.00–12.00 Uhr / 18.00–22.00 Uhr
Armbrustschützenstand Brendimatt

Patrouillenritt

Sa, 15.06.2024, 07.00–18.00 Uhr
Rickenhof

Lehrstellenforum Toggenburg

Sa, 15.06.2024, 08.00–11.30 Uhr
Markthalle

Wattwiler OL

Fr, 21.06.2024, 17.00–19.00 Uhr
Sportanlage Rietstein

Die vollständige Agenda sowie weitere Details zu den Anlässen finden Sie unter www.wattwil.ch.

Sie möchten Ihren Anlass ebenfalls in der Agenda des aktuell publizieren lassen? Fügen Sie diesen auf der Webseite der Gemeinde Wattwil hinzu.



→ www.wattwil.ch
→ Portrait & Infos
→ Jahreskalender

[hier mehr](#) ↗

Editorial

Geschätzte Wattwilerinnen und Wattwiler

Gestern war heute Zukunft. Wenn wir überall den Druck auf die Spitallandschaft sehen, können wir glücklich, ja dankbar sein mit der Lösung des Gesundheits- und Notfallzentrums in Wattwil. Das Konzept passt angesichts der allgemeinen Trends, da gehören ambulante Behandlungen oder Kurzaufenthalte dazu. Der Entscheid der St. Galler Regierung, Notfallaufenthalte für die Berit Klinik bei zwei Tagen zu beschränken, erscheint unter diesen Gesichtspunkten eher kleinlich. Zumal es für den Kanton gesamthaft um gar nichts geht. Warum der Wille fehlte, dem kantonseigenen Konzept im Aufbau etwas mehr Support zu leisten, bleibt ein «Staatsgeheimnis». Jedenfalls fehlen den Erklärungen die Logik. Die Halbwertszeit der Entwicklungen ist kurz. Die Verluste des kantonalen Spitalunternehmens steigen trotz den Spitalschliessungen, nun stehen die Standorte Uznach und Wil unter Beobachtung. Der Gemeinderat Wattwil hatte sich die Spitalliegenschaft gegen alle politischen Widerstände gesichert. In Flawil war das nicht so. Nun verkauft die Firma – die im Übrigen vom Kanton auch in Wattwil vorgesehen war – die vom Spitalverbund zu günstigen Konditionen übernommene Liegenschaft wieder zu einem höheren Preis an eine kommunale Institution. Die Entwicklung ist Bestätigung für unsere Strategie. Das Ergebnis muss uns motivieren, den in Wattwil eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Die heutigen und zukünftigen Leistungserbringer im GNZ verdienen unsere Unterstützung.

Darum werden wir in diesem und anderen Geschäften die richtige Lösung für unsere Verhältnisse sowie unsere Bedürfnisse im Fokus behalten. Allen, die bisher und weiterhin daran mithelfen: vielen Dank.

Alois Gunzenreiner
Gemeindepräsident

Ausbaukonzept Rickenstrasse: Informationsanlass für die Bevölkerung von Ricken

Für die Sanierung und den Ausbau der Rickenstrasse wurde durch den Kanton St. Gallen ein Variantenstudium und anschliessend ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Bevölkerung wurde über das favorisierte Betriebs- und Gestaltungskonzept auf der bestehenden Strasse informiert. Dieser Entscheid und insbesondere die Variantenbewertung waren nicht für alle Bewohnerinnen und Bewohner nachvollziehbar.

Aus diesem Grund lädt das Tiefbauamt die Bevölkerung von Ricken am **Mittwoch, 29. Mai 2024, 19.30 Uhr**, zu einer weiteren **Informationsveranstaltung** in den **Gemeindesaal von Gommiswald** ein. Die Fachleute des Kantons erläutern die bisherigen Planungen für das Dorf Ricken und informieren über das weitere Vorgehen. Dabei werden auch allfällige Alternativen zum Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie deren Realisierungschancen thematisiert.

Gesamtrevision der Ortsplanung

Die öffentliche Mitwirkung zur Gesamtrevision der Ortsplanung läuft bis 18. Mai 2024. Nach den Erläuterungen der Rahmenbedingungen und des Rahmennutzungsplans in den letzten Ausgaben des «aktuell» werden in dieser Ausgabe die Sondernutzungspläne sowie die Areal- und Innenentwicklung behandelt. In Koordination mit der Ortsplanung erfolgt auch die Gesamtüberarbeitung des Gemeindestrassenplans.

Sondernutzungspläne (SNP)

Ein Sondernutzungsplan dient unter anderem zur Regelung einer besonderen Bauweise oder zur Gestaltung von Bauten, Anlagen und Aussenräumen, die von der Regelbauweise abweichen. Er kann beispielweise eine gegenüber dem Rahmennutzungsplan höhere bauliche Nutzung zulassen. Derzeit bestehen 40 Sondernutzungspläne, die zwischen 1976 und 2024 erlassen wurden. Für die Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid gefällt, wonach alle SNP einstweilen bestehen bleiben. Eine generelle Aufhebung ist derzeit nicht angebracht, weil damit in der Gesamtheit der Ortsplanung unlösbare Widersprüche geschaffen würden. Im Einzelfall bleiben Anpassungen an geltende Gegebenheiten oder veränderte Verhältnisse vorbehalten. Für eine Arealentwicklung wird oftmals ein Sondernutzungsplan ausgearbeitet, um damit orts- und/oder objektspezifische Gegebenheiten mit individuellen Bestimmungen zu lösen.

Areal- und Innenentwicklung

Die Innenentwicklung erfolgt aus strategischer Sicht vorwiegend im Talboden. Die Arealentwicklungen konzentrieren sich im Zentrum und in der Nähe zum Bahnhof Wattwil (Projekte hellblau). Eine weitere Arealentwicklung ist im Bereich Bahnhof Lichtensteig vorgesehen. Damit kann an zentralen Lagen eine optimale Erschliessung von Projekten sichergestellt werden. Die geplanten Arbeitsplatzgebiete befinden sich ausserhalb des Zentrums (STAST Bunt und WISG Bleiken, dunkelblau). Für die jeweilige Arealentwicklung erfolgen pro potentielles Gebiet Entwicklungsüberlegungen oder Bebauungskonzepte durch die Bauherrschaft.



Änderungsplan

Im derzeit ebenfalls zur Mitwirkung freigegebenen Änderungsplan ist ersichtlich, wo Aufzonungen bzw. Änderungen geplant sind. Dabei sind nur die Flächen mit der entsprechenden Zonenfarbe oder andere Änderungen markiert. Die weissen Flächen sind immer noch derselben Zone wie vor der Ortsplanungsrevision zugeteilt. Die verschiedenen Bauzonen-Kategorien

erhalten teilweise eine neue Bezeichnung. Die Geschossregelung wird abgeschafft und neu als Vorgabe der Gesamthöhe dargestellt (z.B. wird W3 zu W14). Ebenfalls neu werden die Festlegungen «Zone mit Einordnungspflicht» (rot gepunktet) und «Zone für hochwertige Gestaltung» (grün gepunktet) eingeführt. Diese neu definierten Zonen dienen dazu, durch den zukünftigen Wegfall von Dichtebeschränkungen weiterhin eine quartierverträgliche Innenentwicklung gewährleisten zu können. Die «Zone mit Einordnungspflicht» sieht vor, dass Bauten und Anlagen so gestaltet und eingeordnet werden, dass mit der Umgebung zusammen eine gute Gesamtwirkung entsteht. In der «Zone für hochwertige Gestaltung» kann von den Massangaben (gemäss Tabelle der Grundmasse) abgewichen werden.



Gemeindestrassenplan

Die Gesamtüberarbeitung des Gemeindestrassenplans erfolgt koordiniert mit der Ortsplanung. Der Gemeinderat hat diesen ebenfalls zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Die bestehenden Pläne von Wattwil (1996) und Krinau (2010) wurden mit dem neuem Zonenplan abgeglichen, damit darin keine Flächen übrigbleiben, die nicht zugeordnet sind. Dies wurde nötig aufgrund der veränderten Zonen und des geometrischen Datenabgleichs. Hofzufahrten ausserhalb der Bauzone wurden in Anlehnung an die Praxis der ehemaligen Gemeinde Krinau überprüft und bei Bedarf neu klassiert. Zudem erfolgte eine Überprüfung und Nachführung sämtlicher Fuss-, Wander- und Radwege.

Aus der Gemeinde

Leerwohnungszählung mit Stichtag 1. Juni 2024

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt jedes Jahr mit Stichtag 1. Juni die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Diese Erhebung ist ein wichtiger Indikator der gegenwärtigen Konjunkturlage und widerspiegelt insbesondere die Situation auf dem momentanen Wohnungs- und Liegenschaftsmarkt. Das Grundbuchamt wird Anfang Mai die Liegenschaftsverwaltungen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern direkt anschreiben und um Mithilfe bei der Leerwohnungszählung bitten. Haben Sie ebenfalls eine Wohnung, die per 1. Juni 2024 leer steht und nicht bereits wieder vermietet ist? Dann melden Sie sich bitte beim Grundbuchamt unter 071 987 55 45 oder grundbuchamt@wattwil.ch. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Mitwirkungsfrist bis 18. Mai 2024



[hier mehr](#) ↗

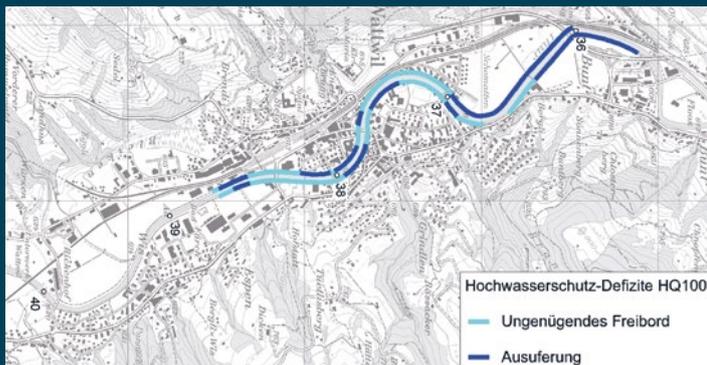
Die Unterlagen sind auf www.wattwil.ch aufgeschaltet und können auch im Foyer der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Während der Mitwirkung können beim Gemeinderat Wattwil, Grüenaustrasse 7, 9630 Wattwil, schriftliche Eingaben und Anträge eingereicht werden.

Thursanierung

Die durch Wattwil fließende Thur ist ein Bauwerk – auch wenn es auf den ersten Blick nicht den Anschein macht. Im letzten «aktuell» wurde über die erkennbaren Mängel berichtet, weshalb das Bauwerk nach über 110 Jahren am Lebensende ist. In dieser Ausgabe wird der seit bereits zwei Jahrzehnten andauernde Planungsprozess zur Sanierung thematisiert.

Bereits vor mehr als 20 Jahren begann die Grundlagen-Erarbeitung zur Sanierung des im Rahmen der Thurkorrektur (1907 bis 1914) erstellten Bauwerks. Die erkennbaren Mängel hinsichtlich Hochwasserschutz, Sohlenabsenkung und Böschungsschäden waren bereits damals ersichtlich oder absehbar. Als Basis für die Sanierung eines mangelhaften Gewässers dienen eine Vielzahl von rechtlichen Bestimmungen und weiteren Grundlagen. Entsprechende Erkenntnisse werden hier zur einfachen Interpretation teilweise in Form von Karten dargestellt.

Die nachstehende Darstellung zeigt auf, wo Hochwasserschutz-Defizite in Form eines ungenügenden Freibords (hellblau) oder Ausuferung (dunkelblau) vorherrschen. Es zeigt sich, dass das heutige Gerinne der Thur ab dem neuen Markthallensteg das Schutzziel eines HQ100 nicht gewährleisten kann. Ein solches Ereignis tritt im statistischen Mittel einmal in 100 Jahren ein. In der Raumplanung, bei Gerichtsverfahren oder in Versicherungsbelangen hat sich die Marke eines HQ100 als Referenz etabliert.



Die zweite Darstellung bildet den aktuellen Zustand des Uferschutzes ab. Die durchgeführte Zustandsaufnahme zeigt, dass ca. 65% des Bauwerks aus dem Jahr 1914 beschädigt oder zerstört sind. Nur ein Abschnitt im Bereich Sonnenhalb Ulisbach kann als «gut» bezeichnet werden (blau). In diesem Abschnitt mussten im Jahr 2011 Sofortmassnahmen zur Sicherung der abgetragenen Uferbefestigung getroffen werden. Um grössere Schäden zu verhindern, wurde die rechte Thurseite mit Blocksteinen gesichert. Alle restlichen Abschnitte müssen als «leicht beschädigt» (hellgrün), «stark beschädigt» (gelb) bis «zerstört» (rot) eingestuft werden. Die Zustandsanalyse zeigt eindrücklich, dass alleine die Instandstellung des heutigen Thurgerinnes nötig ist und ohnehin umfassende Bauarbeiten auslösen wird.

Neben den erwähnten Grundlagen sind für ein Projekt in der Grössenordnung der geplanten Thursanierung auch eine Vielzahl von weiteren Fachthemen und Aspekten zu prüfen bzw. zu berücksichtigen, so auch der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde von 2005. Dieser zeigt auf, dass die vor rund 60 Jahren erstellten Hauptleitungen entlang der Thur einen Sanierungsbedarf haben. Deshalb und auf Grund der erfolgten oder zukünftigen Siedlungsentwicklung wird es an den Werkleitungen ohnehin Erneuerungen geben.

Schon vor Jahrzehnten wurde an einer Thursanierung geplant. Es kam unter weniger einschränkenden Wasserbaubestimmungen damals aber kein bewilligungsfähiges Projekt zustande. Ab 2010 – also vor bald fünfzehn Jahren – erfolgte erneut ein Variantenstudium auf Basis der Grundlagenkarten. Anschliessend wurde ein Vorprojekt und im Nachgang das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet. Zwischen 2019 und 2023 erfolgten dann Differenzbereinigungen sowie die Vorprüfung und das Mitwirkungsverfahren wurde durchgeführt.

Die Gemeinde Wattwil erarbeitete – wie alle Gemeinden dazu verpflichtet sind – im Jahr 2015 zudem ein Massnahmenkonzept «Naturgefahren». Darin wurden die Konflikte zwischen Nutzung und Gefährdungen durch Naturgefahrenprozesse festgestellt und bewertet. Der Handlungsbedarf wurde beurteilt und die Massnahmen nach Typen geordnet. Bezüglich Hochwasserschutz wurden 12 Massnahmen erarbeitet und nach verschiedenen Kriterien priorisiert. Ziel der Massnahmen ist es, einen Schutz gegen ein 100-jährliches Hochwasser oder – wenn mit geringem Zusatzaufwand (Ausnutzung Freibord) möglich – gegen ein 300-jährliches Hochwasser zu erreichen. Das ist insbesondere auch deshalb notwendig, weil mit den Klimaveränderungen vermehrt mit Starkregen zu rechnen ist.

Projektverlauf Thursanierung

- Bis 2002:** Trotz Planungen und Abklärungen kein bewilligungsfähiges Sanierungsprojekt
- 2003–10:** Grundlagen und Variantenstudium
- 2010–11:** Variantenstudium ergänzt – inkl. Thema «Rückhaltung»
- 2012–13:** Vorprojekt mit Dimensionierung Gewässerraum und Gewässerprofil
- 2015–19:** Bau- und Auflageprojekt
- 2019–21:** Vorgezogene Massnahme Abschnitt Lochweidli, Musterstrecken I und II
- 2019–23:** Differenzbereinigung, Vorprüfung, Mitwirkung zum Gesamtprojekt
- 2023:** Planaufgabe Teilprojekt Ulisbach (vorgezogene Massnahme)
- 2024–26:** Überarbeitung und Vernehmlassung des Gesamtprojekts



hier mehr

Bezug von Naturdünger für eigenen Garten

Bei der Vergärung von biogenen Abfällen entsteht ein Naturdünger mit kompostartiger Struktur. Das daraus entstehende Biogas wird für die Strom- und Wärmeproduktion genutzt. Das verbleibende Gärgut ist äusserst nährstoffreich und kann als Naturdünger verwendet werden. Durch das Einsetzen dieses Naturdüngers werden dem Boden wichtige Nährstoffe zurückgegeben und der ökologische Stoffkreislauf damit wieder geschlossen.



Der Naturdünger kann jeweils am Freitagnachmittag – zwischen 15.30 und 17.00 Uhr, beim Werkhof Wattwil, Hofjüngerstrasse 3, bezogen werden. Die Kosten betragen Fr. 6.00 je Sack (50 Liter / 22 kg).

[hier mehr](#) ↗

Invasive Pflanzen problemlos entsorgen im neuen «Neophytensack»

Der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) führt einen «Neophytensack» ein, in dem alle fortpflanzungsfähigen Teile der Pflanze (z.B. Beeren, Samen oder Wurzeln) entsorgt werden können. Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Sie breiten sich stark aus, verdrängen die einheimische Flora oder können die Gesundheit gefährden. Um die Weiterverbreitung zu bremsen, ist neben der generellen Bekämpfung die fachgerechte Entsorgung wichtig.



Um diese zu erleichtern, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzugsgebiet des ZAB ab sofort der kostenlose «Neophytensack» zur Verfügung. Die transparenten 60-Liter-Säcke können bei der Gemeinde gratis bezogen und anschliessend der ordentlichen Kehrichtabfuhr via Strassensammlung oder Unterflurbehälter mitgegeben werden.

[hier mehr](#) ↗

Schwimmbad und Minigolf wieder offen

Die Minigolfanlage ist bei schönem Wetter täglich von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Die Badi hat bei schönem Wetter ab 8.30 bis 19 Uhr offen – und in der Hauptsaison (ab 15. Juni 2024) bis 20 Uhr. Den Frühschwimmerinnen und Frühschwimmern (für volljährige Saison-Abonnenten) steht das 50-Meter-Becken täglich bereits ab 7.30 Uhr zur Verfügung. Zur Stärkung wartet das täglich geöffnete Bistro mit einem vielfältigen Gastroangebot auf.

Das Team der Sport- und Freizeitanlagen freut sich auf eine erfolgreiche Saison mit zahlreichen Besuchenden.



Am Samstag und Sonntag, 24./25. August 2024, findet das Wattwiler Fest erstmals auf der umgestalteten Bahnhofstrasse zwischen dem Bahnhofkreisel und der Grüenaustrasse statt.

www.wattwilerfest.ch

«Wattwiler Ehrennadel 2024»: Einladung zur Nomination

Mit der Wattwiler Ehrennadel drückt die Gemeinde Wattwil engagierten Personen, Institutionen und Vereinen öffentlich ihren Dank und ihre Wertschätzung aus. Die Auszeichnung soll an Personen verliehen werden, die sich mit ausserordentlichen Leistungen oder besonderem Engagement für das Ansehen der Gemeinde – in den Bereichen Sport, Kultur, Vereinswesen, Bildung, Wissenschaft und Arbeit, Integration und Politik – verdient gemacht haben.



Es sind alle Einwohnenden eingeladen, ihre Vorschläge für eine mögliche Trägerin oder einen möglichen Träger der «Wattwiler Ehrennadel» zu melden. Dafür ist das auf der Webseite aufgeschaltete Formular zu verwenden und bis 20. Mai 2024 an die Ratskanzlei zu senden. Die Übergabe mit Würdigung erfolgt im Rahmen eines Anlasses am Freitag, 15. November 2024.

[hier mehr](#) ↗



Bauanzeigen, bewilligte Baugesuche, Handänderungen und Meldungen aus dem Einwohneramt

Alle Informationen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Wattwil:

www.wattwil.ch → Aktuelles

[hier mehr](#) ↗

Impressum

Herausgeberin: Politische Gemeinde Wattwil
Redaktion: Ratskanzlei
Druck: Allprint AG, Wattwil
Auflage: 3/2024, 4800 Ex.
Verteilgebiet: ganze Gemeinde Wattwil
Kontakt: info@wattwil.ch